

s.B.34.814.Ind.0.
 s.B.32.14.Ind.0.
 s.B.32.14.Ind.
 s.B.31.232.Nepal.2.

- MV/ur

Bern, den 9. September 1969

*Ma Original H. J. J. hindl
 übergeben
 (gen. Zusammenhang mit der selben Kopie)* RIT

N o t i z für Herrn Minister Miesch

Für die Orientierung von Herrn Botschafter
 Lindt über verschiedene Probleme im Zu-
 sammenhang mit Indien und Nepal.

- 1.) Die indische "Patents Bill": Schon seit längerer Zeit ist die indische Regierung bestrebt, das Patentsgesetz aus dem Jahre 1911 völlig umzugestalten. Seit 1967 liegt ein Entwurf eines neuen Patentgesetzes vor, der von unserem Standpunkt aus in folgenden Punkten zur Beanstandung Anlass gibt: Die Regierung würde ermächtigt, ohne Pflicht zur Entschädigung Patentrechte zu suspendieren, wenn sie im nationalen Interesse Produkte, Apparate oder Maschinen importieren bzw. selbst fabrizieren will; der Patentschutz für Arznei- und Nahrungsmittel soll auf zehn Jahre vom Zeitpunkt der Anmeldung an befristet sein; es soll das System von Zwangslizenzen eingeführt werden, wobei die Lizenzgebühren bei Arznei- und Nahrungsmitteln höchstens 4 % betragen dürfen. Einsprachen von verschiedenen Seiten (wie der Interpharma) haben bewirkt, dass eine aus Parlamentariern des Unter- und Oberhauses zusammengesetzte Studienkommission in den vergangenen Monaten eine Reihe von Vertretern chemischer Industrien aus aller Welt angehört hat. In diesem September und Oktober findet die clause-by-clause consideration der Bill durch die Kommission statt. In der Winter-session des indischen Parlamentes (November, Dezember) dürfte über das Gesetz und die Vorschläge der Studienkommission abgestimmt werden.

./.

- 2.) Goldschmuggel nach Indien: Die indische Regierung versucht mit allen Mitteln der Schmugglerorganisationen habhaft zu werden. Dazu wird oft den Ausländern durch "agents provocateurs" mit verlockenden Angeboten eine Falle gestellt. Im letzten Fall, in den ein Schweizer verwickelt war (November 1968 - März 1969), gab es für diesen keinen andern Ausweg als die Flucht ausser Landes, um sich nach einer widerrechtlich erklärten und mehrmonatigen Untersuchungshaft einer wahrscheinlich bis zu zweijährigen Gefängnisstrafe zu entziehen. Der betreffende Schweizer war offensichtlich kein Schmuggler, sondern ein Weltreisender, der zur Finanzierung der lokalen Ausgaben wie viele andere jeweils etwas Gold eintauschte, dabei jedoch an einen "agent provocateur" geriet.
- 3.) Gandhi-Jahrhundertfeier: Herr Bundesrat Spühler hat sich bereit erklärt, das von der indisch-schweizerischen Gesellschaft gebildete Ehrenkomitee für das Gandhi-Gedenkjahr zu präsidieren. Er wird in den kommenden Tagen im Radio und Fernsehen Leben und Werk Gandhis würdigen.
- 4.) Entsendung schweizerischer Militärexperten nach Nepal: Nepal, das trotz des Beistandsvertrages von 1950 und des festgelegten Prinzips der offenen Grenzen auf den militärischen Rückzug Indiens aus seinem Gebiet drängt, hat im Juni 1969 zur Reorganisation seiner Truppen nach dem Vorbild des schweizerischen Milizsystems um schweizerische Unterstützung gebeten (z.B. Abkommandierung von Gebirgsinstruktoren unserer Armee nach Nepal). Im Einvernehmen mit den eidgenössischen Militärbehörden haben wir einen abschlägigen Bescheid erteilt, da es nicht opportun ist, sich in ein militärisch-politisches Wespennest ⁱⁿ Nepal zu setzen. Dazu kommt, dass das BMD aus technischen Gründen (Personalmangel) nicht in der Lage wäre, Instruktoren zur Verfügung zu stellen. - Die technische Zusammenarbeit ist überhaupt nicht für militärische Belange konzipiert.
- 5.) Herr Botschafter Grässli in Nepal: Auf Wunsch Kathmandus hat die Schweiz der Regierung von Nepal Herrn Botschafter Grässli als Experten zur Vorbereitung der Handelsvertragsverhandlungen mit Indien zur Verfügung gestellt. Die Verlängerung des beidseitigen

- 3 -

Handelsvertrages von 1960 stiess im Juli auf Schwierigkeiten, als Delhi die Militärfrage - cfr. Punkt 4 - (Bekräftigung des Sonderverhältnisses Nepals zu Indien) mit den wirtschaftlichen Themen verbinden wollte.

